



Protokoll der Sitzung des Direktionskomitees

vom 11. Januar 1933, 14 Uhr, in Genf, rue Charles-Galland 12.

Anwesend sind die Herren: Prof. Dr. Töndury, R. Julliard, P. Moerikofer,  
M. Naef und E. Walch  
Dr. A. Feldscher & Dr. Ch. Wiedemann als Gäste.

1) Der Präsident begrüsst die Anwesenden und teilt mit, dass er die Herren Dr. A. Feldscher und Dr. Ch. Wiedemann eingeladen hat, der Sitzung beizuwohnen; er freut sich, dass Herr Naef wieder an den Beratungen teilnehmen kann und dankt für die Gastfreundschaft in seinem Hause.

2) Einberufung der Generalversammlung.

Nach eingehender Diskussion, an welcher sämtliche Anwesende teilnehmen, wird einstimmig beschlossen, der Generalversammlung vom April 1933 vorzuschlagen, dass die Generalversammlung in Zukunft nicht mehr jährlich, sondern nur noch alle 4 Jahre einberufen werden müsse. Nach weiterer eingehender Diskussion über die rechtliche Grundlage eines solchen Beschlusses beschliesst das Komitee einstimmig zur Vermeidung aller etwaiger Einsprachen die Revision des Artikels 11 der Statuten, sowie im Zusammenhang damit, diejenige des Artikels 21 vorzuschlagen. Artikel 11 soll lauten:

"Die Hauptversammlung ist das oberste Organ der Genossen-  
" schaft. Sie wird mindestens alle vier Jahre einmal im Monat  
" April und zwar erstmals im Jahre 1937 einberufen. Die Genossen-  
" schafter in der Schweiz werden vom Vorstand drei Wochen, und  
" diejenigen, die sich im Auslande aufhalten, zwei Monate vor dem  
" angesetzten Termin einberufen. Die Aufforderung erfolgt in der  
" Schweiz durch Inserat im Schweiz. Handelsamtsblatt und im Aus-  
" lande durch schriftliche Einladung. Anträge für die General-  
" versammlung sind spätestens am 1. Februar des betreffenden Jah-  
" res der Direktion einzureichen.  
" Ausserdem soll auf Beschluss des Aufsichtsrates oder auf  
" Verlangen von mindestens einem Zehntel der Genossenschafter  
" eine Generalversammlung jederzeit im Laufe einer Frist von  
" drei Monaten einberufen werden."

Artikel 21 soll lauten:

" Je auf den 31. Dezember ist vom Vorstand eine Bilanz nebst  
" Gewinn- und Verlustrechnung gemäss den in Art. 655 ff. O.R. ange-  
" führten Grundsätzen aufzustellen und der nächsten Generalver-  
" sammlung zur Abnahme vorzulegen.  
" Der nach Abzug der Geschäftskosten eventuell verblei-  
" bende Ueberschuss fällt in den Reservefonds."





Den Mitgliedern des Aufsichtsrates soll dieser Beschluss des Direktionskomitees gleichzeitig mit dem Entwurf für den Jahresbericht zur Kenntnisnahme zugestellt werden, damit der Aufsichtsrat in seiner nächsten Sitzung noch vor der Generalversammlung dazu Stellung nehmen könne. Der Beschlusssentwurf soll in dem Schreiben an den Aufsichtsrat und dem Rechenschaftsbericht damit motiviert werden, dass wir in Anbetracht der in den nächsten Jahren vielleicht bevorstehenden stärkeren Inanspruchnahme alle unsere Mittel zusammenhalten und alle nicht strikt notwendigen Ausgaben vermeiden müssen. Um die Amtsdauer des Aufsichtsrates mit der neuen Einberufungsfrist für die Generalversammlung in Einklang zu bringen, beschliesst das Direktionskomitee ferner, dem Aufsichtsrat zu empfehlen, er möchte der Generalversammlung 1933 sein Mandat für eine Wiederwahl auf eine neue Amtsperiode von 4 Jahren zur Verfügung stellen.

3) Das Datum der nächsten Generalversammlung wird auf Samstag, den 1. April nächsthin festgesetzt.

4) Bericht über die Audienz des Präsidenten bei Herrn Bundesrat Motta.

Durch Schreiben vom 15. November 1932 hatte der Präsident Herr Bundesrat Motta auf die Beunruhigung aufmerksam gemacht, welche durch die verschiedenen Versuche, eine kommerzielle Annäherung zwischen Russland und der Schweiz herbeizubringen, in weiten Kreisen der Russland-Geschädigten hervorgerufen worden war, und ihn, in seiner Eigenschaft als Vertreter des Politischen Departements, um eine Audienz ersucht. Dieselbe fand dann am 10. Januar nachmittags statt.

Nachdem der Präsident mündlich nochmals auf diese Beunruhigung hingewiesen hatte, gab Herr Bundesrat Motta in seiner Antwort zunächst eine ausführliche Darstellung der Verhandlungen von dem Momente an, da durch die Bildung einer Genossenschaft der Kompensations-Verkehr zu regeln versucht wurde bis zu den Verhandlungen des Herrn Dir. Stucki mit der Handelsvertretung der U.S.S.R. in Berlin. Die Gründung einer Genossenschaft sei aufgegeben worden, da auf diesem Wege nichts zu erreichen gewesen sei. Die Uebernahme einer Ausfallgarantie zu Gunsten des Exportes nach Russland sei vom Bundesrate glatt abgelehnt worden. Schliesslich sei der Herr Dir. Stucki zur direkten Fühlungnahme mit der Handels-



vertretung ermächtigt worden, da auf anderem Wege eine Organisation des Kompensations-Verkehrs überhaupt nicht ins Auge gefasst werden konnte. Es sei jedoch Herrn Dir. Stucki ausdrücklich verboten worden über irgendwelche politische Fragen oder auch nur über Handelsbeziehungen im allgemeinen zu sprechen. Es sei ihm ausdrücklich erklärt worden, er würde pflichtwidrig handeln, wenn er in irgend einer Weise über die Frage des Kompensations-Verkehrs hinausgehen würde. Ueber den Inhalt der Besprechung des Herrn Dir. Stucki mit den Sovjets machte Herr Bundesrat Motta keine Mitteilung; erklärte jedoch die Russland-Geschädigten hätten keinerlei Grund zu irgendwelcher Beunruhigung.

Nach dieser Darlegung der Verhältnisse betonte dann Herr Bundesrat Motta, dass er nun freilich der Meinung sei und diese Meinung auch im Bundesrate deutlich zum Ausdruck gebracht habe, dass auf die Dauer es wohl nicht möglich sei, jede Beziehung mit den Sovjets abzulehnen, sondern dass eines Tages der Moment kommen werde, wo man sich zur Anerkennung Russlands entschliessen müsse. Wie fern oder wie nah dieser Moment sei, könne man heute noch nicht wissen. Als massgebend für die Entwicklung nannte Herr Bundesrat Motta einerseits die Einstellung der Vereinigten Staaten, andererseits das Verhältnis Russlands zum Völkerbund. Er fuhr dann jedoch weiter: wenn die Frage der Aufnahme der Beziehungen mit Russland akut werde, dann würde er freilich auch die Frage der Wiedergutmachung der Russland-Geschädigten ins Auge fassen. Im Gegensatz zu den Forderungen der kriegsgeschädigten Ausland-Schweizer, die leider juristisch schlecht begründet seien, anerkenne er durchaus, dass für die Revolutions-Geschädigten die juristische Lage eine günstige sei, und dass man ihr Recht auf eine Gutmachung durch den betreffenden Staat nicht wohl bestreiten könne. Wieviel praktisch zu erreichen sei, sei allerdings eine andere Frage und er gebe sich da keinen grossen Illusionen hin, auf jeden Fall werde er jedoch vor jedem entscheidenden Schritte mit den Organen der Genossenschaft Fühlung nehmen. Auf eine Zwischenfrage des Präsidenten, ob er ihn ermächtige dies dem Direktionskomitee mitzuteilen, gab er ausdrücklich die gewünschte Ermächtigung, sodass wir hierauf zählen dürfen. Der Präsident dankte hierauf dem Herrn Bundesrat Motta für seine Mitteilungen und insbesondere auch für das Versprechen rechtzeitiger Fühlungnahme. Er nahm auch von den Aus -



führungen über die rechtliche Seite der Angelegenheit mit Befriedigung Kenntnis und knüpfte an die Bemerkung betreffend die praktischen Möglichkeiten an um auszuführen, dass je geringer diese Möglichkeiten eingeschätzt würden, die Russland-Geschädigten und die Genossenschaft ein um so grösseres Interesse daran hätten, dass stetsfort darüber gewacht werde, dass in keinem Moment eine Situation geschaffen werde, aus welcher dann kein anderer Ausweg mehr möglich wäre, als die Anerkennung selbst unter Verzicht auf das, was etwa noch für die Russland-Geschädigten erreicht werden könnte. Als einen solchen Nexus, in welchem man sich fangen könnte, nannte er die Handelsbeziehungen, als einen zweiten die Rücksichten auf den Völkerbund und schloss mit der Hoffnung, dass auf diesen beiden Gebieten gewacht werde, damit man nicht unversehens vor entscheidende Entschlüsse gestellt werde.

Das Komitee nimmt von diesem Bericht Kenntnis, dankt dem Präsidenten für seine Bemühungen und bittet ihn weiterhin, bei jeder Gelegenheit die Behörden an die von der Genossenschaft vertretenen Interessen zu erinnern.

Schluss der Sitzung 17 Uhr 30 Min.

---